

1.5.2/49

JAHRBUCH DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Herausgegeben von GERHARD LEIBHOLZ und HERMANN von MANGOLDT

Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Professor Dr. GERHARD LEIBHOLZ

Richter
am Bundesverfassungsgericht
in Karlsruhe

Oxford (England)
10 Lincoln Road

Göttingen
~~Theaterstraße 14~~ Dahlmannstr. 6.,
20. März, 1953

Herrn Professor Dr. Pietro Calamandrei,
Florenz,
Universität,
Juristische Fakultät.

Sehr verehrter Herr Kollege!

Darf ich mir heute die Frage erlauben, ob Sie geneigt sein würden, für das wahrscheinlich auch Ihnen bekannte Jahrbuch des öffentlichen Rechts einen Bericht zu schreiben, der dem deutschen Leser- darüber hinaus aber auch jedem, der der Deutschen Sprache mächtig ist- die Entwicklung des Italienischen Verfassungsrechtes seit 1943 in einer zusammenfassenden Darstellung zugänglich macht. Sie wissen wahrscheinlich, dass früher Siotto Pinton diese Berichte für das Jahrbuch geschrieben hat. Seit seinem Tode ist ein weiterer Bericht nicht erschienen. Ich empfinde diese Lücke sehr stark und würde es dankbar begrüßen, wenn Sie sich freundlicherweise dazu entschliessen könnten, diesen Bericht für das Jahrbuch zu schreiben. Sie würden uns und der deutschsprachigen Wissenschaft jedenfalls damit einen grossen Dienst erweisen.

Der Artikel wird vom Verlag honoriert. Etwa von Ihnen zusätzlich veröffentlichtes Material- ich denke insbesondere an die italienische Verfassung, Auszüge aus dem Wahlgesetz usw.- wird zu einem minderen Satz ebenfalls honoriert. 25 Sonderdrucke stellt der Verlag kostenlos zur Verfügung. Der Umfang des Beitrages sollte nicht über drei Bogen hinausgehen.

Für eine baldige Antwort wäre ich Ihnen ausserordentlich verbunden. Er könnte bereits im Band III veröffentlicht werden, wenn ich das Manuskript bis Ende Juli bekommen könnte. Der Band II mit Berichten aus Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, Belgien, Holland usw. steht vor seinem Erscheinen. Sollten Sie längere Zeit zur Fertigstellung des Beitrages benötigen, könnten wir ihn für Band IV vormerken. Aber es wäre schön, wenn wir ihn noch im Laufe des Sommersemesters bekommen könnten.

Sollten Sie etwa verhindert sein, unserer Bitte zu entsprechen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir freundlicherweise einen Vorschlag machen könnten, wer Ihrer Meinung nach evtl. sonst noch in Betracht käme, einen solchen Bericht für das Jahrbuch schreiben zu können. Aber wie gesagt- wir hoffen von Ihnen eine grundsätzliche Zusage zu erhalten
mit verbindlichen Grüßen
Ihr ergebener